

Produkt	Vorteile	Nachteile
Rürup-Rente	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge sind zu 88% in 2019 (später bis zu 100%) steuerlich abzugsfähig. - In der Beitragsphase ist das angesparte Kapital begrenzt pfändungs- und Hartz IV-sicher. - Rente ist derzeit beitragsfrei in der Krankenkopflichtversicherung der Rentner. 	<ul style="list-style-type: none"> - Auszahlung nur als lebenslange Rente möglich. - Rente muss abhängig vom Beginnjahr bis zu 100% versteuert werden (aktuell 78% bei Beginn in 2019). - Frühester Rentenbeginn mit Alter 62. - Keine Beleihbarkeit, keine Verpfändbarkeit. - Nicht vererbbar, Hinterbliebenerversorgung nur gegen Zusatztarif möglich.
Riester-Rente	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerfreie Zuschüsse vom Staat über Grundzulage und evtl. Kinderzulage(n), zusätzlich erfolgt eine Günstigerprüfung durch das Finanzamt, ob Steuererstattung vorteilhafter wäre. - Alternativ zu den Zulagen steuerlicher Abzug der Beiträge. - Rente ist derzeit beitragsfrei in der Krankenkopflichtversicherung der Rentner. - In der Beitragsphase ist das angesparte Kapital begrenzt pfändungs- und Hartz IV-sicher. 	<ul style="list-style-type: none"> - Rente muss voll versteuert werden (evtl. abzgl. Altersentlastungsbetrag). - Frühester Rentenbeginn mit Alter 62. - Auszahlung bis zu 30% als Kapitalzahlung ansonsten nur als lebenslange Rente möglich. - Tendenziell höhere Verwaltungskosten als bei anderen Versicherungen. - Nachteile bei Wegzug ins Ausland - Keine Beleihbarkeit (Ausnahme eigengenutzte Immobilie), keine Verpfändbarkeit. - Todesfallzahlung kann mit finanziellen Nachteilen behaftet sein.
Privatrente	<ul style="list-style-type: none"> - Rente muss nur mit dem Ertragsanteil versteuert werden (z.B. 18% bei Rentenbeginn mit Alter 65). - Rentenbeginn vor dem 62. Lebensjahr möglich. - Vielzahl an Gestaltungsmöglichkeiten bei Hinterbliebenenversorgung, Kapitalabsicherung etc. - Rente ist derzeit beitragsfrei in der Krankenkopflichtversicherung der Rentner. 	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge können nicht steuerlich geltend gemacht werden. - Bei Kapitalauszahlung vor dem 62. Lebensjahr wird der Ertrag ab 2009 pauschal mit 25% plus KiSt und SolZ besteuert, nach dem 62. Lebensjahr und, wenn 12-jährige Mindestlaufzeit erfüllt ist, mit dem halben persönlichen Steuersatz. - Hartz IV-sicher nur mit gesonderter Vereinbarung, Pfändung oberhalb der Freibeträge möglich.
Betriebl. Altersversorgung nach §3 (63) EStG	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge sind bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze steuerfrei und sozialversicherungsfrei. - Auszahlung als Kapital möglich - In der Beitragsphase ist das angesparte Kapital begrenzt pfändungs- und Hartz IV-sicher. 	<ul style="list-style-type: none"> - Rente / Kapitaleistung muss voll versteuert werden (evtl. abzgl. Versorgungsfreibetrag und Kapitaleistung mit 5-tel-Regelung). - Beitragspflicht auf die Rente in der gesetzliche Krankenversicherung. - Rentenbeginn frühestens mit Alter 62 - Keine Beleihbarkeit, keine Verpfändbarkeit
Betriebl. Altersversorgung über U-Kasse oder Pensionszusage	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge sind unbegrenzt steuerfrei (Kappungsgrenze bei 75% des aktuellen Gehalts) - Beiträge sind ebenfalls sozialversicherungsfrei wenn freiwillige Zusatzleistung des AG vorliegt. Bei Entgeltumwandlung oberhalb der 4%-Beitragsbemessungsgrenze besteht Sozialversicherungspflicht. - Auszahlung als Kapital möglich - In der Beitragsphase ist das angesparte Kapital begrenzt pfändungs- und Hartz IV-sicher. 	<ul style="list-style-type: none"> - Rente / Kapitaleistung muss voll versteuert werden (evtl. abzgl. Versorgungsfreibetrag und Kapitaleistung mit 5-tel-Regelung). - Beitragspflicht auf die Rente in der gesetzliche Krankenversicherung. - Rentenbeginn frühestens mit Alter 62 - Keine Beleihbarkeit, keine Verpfändbarkeit
Investmentfonds	<ul style="list-style-type: none"> - Freie Verfügbarkeit über das angespart Kapital. - Tendenziell höhere Rendite durch frei Kapitalanlage. - Flexible Gestaltung in der Sparphase - Freie Vererbbarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge können nicht steuerlich gelten gemacht werden. - Erträge werden ab 2009 pauschal mit 25% plus KiSt und SolZ besteuert mit Günstigerprüfung, falls der persönliche Steuersatz niedriger ist. - Nicht Hartz IV-sicher, Pfändung oberhalb der Freibeträge möglich.